

Inhalt:

[Neue Vorgaben für Publikationsverzeichnisse](#)

[Stipendiensätze Ost / West](#)

[Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden](#)

[Schulungen zur Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#)

[Ausschreibung der DFG und der Academy of Finland](#)

[RISE-Programm](#)

Neue Vorgaben für Publikationsverzeichnisse

Der Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs hat im Mai 2010 auf der Basis eines Beschlusses des Senats der DFG neue Vorgaben für die Publikationsverzeichnisse im Programm Graduiertenkollegs beschlossen. Diese gelten für Skizzen, Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge und für Berichte.

Die Neuregelung sieht im Kern vor, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Anträgen und Berichten an die DFG künftig statt beliebig vieler Veröffentlichungen nur noch wenige, besonders aussagekräftige Publikationen als Referenz nennen dürfen. Außerdem sollen nur Publikationen genannt werden können, die bereits veröffentlicht sind oder deren Veröffentlichung unmittelbar und nachweisbar bevorsteht. Mit diesen Neuregelungen will die DFG der seit Jahren steigenden Bedeutung quantitativer Faktoren im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Publikationen zugunsten der inhaltlichen Würdigung von wissenschaftlichen Arbeiten entgegenwirken.

Für die Anträge im Programm Graduiertenkollegs bedeutet dies im Einzelnen Folgendes:

1. Zum **Forschungsprogramm** gehört nun ein Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten; außerdem haben Sie die Möglichkeit, weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung aufzuführen. Beide Listen werden dem Antrag künftig als „Anhang I“ beigefügt

- 1.1 Im Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten zum Forschungsprogramm geben Sie bitte veröffentlichte Arbeiten der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die in direktem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm stehen. Sie sind alphabetisch zu gliedern nach Namen der beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und zu kennzeichnen als

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, und Buchveröffentlichungen;
- b) andere Veröffentlichungen;
- c) Patente, unterschieden nach angemeldet und erteilt.

Wenn zur Publikation endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten aufgeführt werden, sind diese zusammen mit einem datierten Beleg der Annahme dem Antrag auf CD beizufügen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte und noch nicht endgültig angenommene Arbeiten können nicht aufgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten auf maximal neun Angaben pro beteiligtem Wissenschaftler bzw. beteiligter Wissenschaftlerin begrenzt ist.

1.2 Die Darstellung des Forschungsprogramms soll in sich geschlossen und auch ohne die Lektüre zusätzlicher Dokumente verständlich, schlüssig und beurteilbar sein. Zur weitergehenden Darstellung des aktuellen Forschungsstandes kann unter „Weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung“ auf weitere (eigene und fremde) Arbeiten hingewiesen werden. Sollte es sich bei den aufgeführten Dokumenten um nicht publizierte eigene Arbeiten handeln, so sind sie dem Antrag auf CD beizufügen. Am Tag der Begutachtung vor Ort können zusätzliche Publikationen und Manuskripte der Prüfungsgruppe zur Verfügung gestellt werden. Alle zusätzlich zum Antrag eingereichten Dokumente sind jedoch nicht Grundlage der Bewertung; ihre Lektüre ist für die Begutachtenden optional.

2. Wie bisher sollen die **Forschungsprofile** der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Verzeichnisse mit deren Publikationen enthalten (künftig als Anhang II). Die Publikationen sind zu kennzeichnen als:
- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, und Buchveröffentlichungen;
 - b) andere Veröffentlichungen;
 - c) Patente, unterschieden nach angemeldet und erteilt.

Wenn zur Publikation endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten aufgeführt werden, sind diese zusammen mit einem datierten Beleg der Annahme dem Antrag auf CD beizufügen. In Vorbereitung befindliche Manuskripte und noch nicht endgültig angenommene Arbeiten können nicht aufgeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten auf maximal fünf Angaben pro Person begrenzt ist.

3. Die **Publikationen der Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden** werden im Bericht zum Fortsetzungsantrag wie bisher an zwei Stellen angeführt: Als Gesamtliste und in den Einzelberichten. In Zukunft gelten für beide Listen die neuen Regelungen. Das heißt: Die oben genannten Gliederungsvorgaben werden übernommen. Endgültig angenommene, noch nicht erschienene Arbeiten dürfen nur aufgeführt werden, wenn sie mit einem datierten Beleg der Annahme auf CD beigelegt werden. Unveröffentlichte Arbeiten können nicht als „Publikationen“ angeführt werden. Auf unveröffentlichte Texte dürfen die Promovierenden bzw. Postdoktorandinnen und -doktoranden in ihren Berichten hinweisen, wenn die entsprechenden Texte auf CD beiliegen (die Lektüre ist für die Begutachtenden optional). Zur Begutachtung vor Ort können weitere bis dahin entstandene Publikationen und Manuskripte bereitgestellt werden, damit diese bei Bedarf eingesehen werden können. Anders als bei den Veröffentlichungen der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gilt für die Publikationsverzeichnisse der Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden keine zahlenmäßige Begrenzung.
4. Am Ende des Antrags müssen der Sprecher bzw. die Sprecherin und die Hochschulleitung bestätigen, dass die Regeln für die Publikationsverzeichnisse beachtet wurden. Bitte fügen Sie unter 8.6 den Punkt „Publikationsverzeichnisse“ ein und erklären Sie hier hinsichtlich der Regeln zu den Publikationsverzeichnissen und zu den weiteren (Literatur-)Verweisen zum Stand der Forschung Folgendes: „Bei der Antragstellung wurden die Regeln zur Angabe von Publikationen und unveröffentlichten eigenen Arbeiten beachtet.“
5. Bei gravierenden Verstößen gegen diese neuen Regelungen müssen die Anträge von der Geschäftsstelle zur Überarbeitung zurückgegeben werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Diese Neuregelung wird in Kürze auch in den überarbeiteten Merkblättern zu finden sein.

Stipendiensätze Ost / West

Zur Erinnerung sei noch einmal darauf hingewiesen, dass zum 1.1.2010 eine Anpassung der Höhe der „Postdoktorandenstipendien/Ost“ sowie der maximalen Höhe der Doktorandenstipendien (jetzt: 1.365 Euro/Monat) an das Niveau der westlichen Bundesländer erfolgt ist. Auch die Sätze, die die DFG intern der Berechnung der Mittel für nach BAT II a und TVL-E 13 dotierte Stellen zu Grunde legt sowie der DFG intern verwandte Satz für die Vergütung von Forschungsstudentinnen und Forschungsstudenten wurden zum 1.1.2010 an das West-Niveau angeglichen (vgl. DFG-Vordruck 1.30a).

http://www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter/index.jsp

Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden

Neuerdings können für Doktorandinnen und Doktoranden aus allen Fächern anstatt Stipendien auch Stellen beantragt werden, wenn dies der Wettbewerb um sehr gute Bewerberinnen und Bewerber erfordert, vgl. DFG-Vordruck 1.30 – 2/10.

http://www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter/index.jsp

Zum Umfang der Stellen in den jeweiligen Fächern haben die Fachkollegien der DFG Beschlüsse gefasst, die Sie nun auch auf unserer homepage finden:

http://www.dfg.de/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/verguetung/leitlinien_bezahlung_promovierenden/index.html

Qualifizierungsprogramme der Graduiertenkollegs - Schulungen zur Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Es wird erwartet, dass die Graduiertenkollegs in ihren Qualifizierungsprogrammen Schulungen zur Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vorsehen (vgl. DFG-Vordruck 1.30-2/10). http://www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter/index.jsp

Zur Unterstützung dieser Schulungen möchten wir Sie auf das Curriculum für Lehrveranstaltungen des Ombudsmann für die Wissenschaft hinweisen, das Sie unter <http://www.ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/curriculum.html> finden.

Ausschreibung der DFG und der Academy of Finland zur gemeinsamen Nachwuchsförderung im Rahmen von Graduiertenkollegs/Internationalen Graduiertenkollegs und finnischen Graduiertenschulen

Schon jetzt möchten wir Sie auf die nächste Ausschreibung für die „German-Finnish Research Training Cooperation“ hinweisen, die zum Jahresende erfolgen wird. Die DFG hat im Mai 2006 mit ihrer finnischen Schwesterorganisation, der Academy of Finland (AF), die gemeinsame Förderung von Kooperationen zwischen Graduiertenkollegs der DFG und finnischen Graduiertenschulen vereinbart.

Für den Aufbau derartiger Kooperationen können Sie und Ihre finnischen Partner über einen gemeinsamen Antrag bei DFG und AF weitere Mittel einwerben, mit denen Reise- und Aufenthaltskosten am jeweiligen Partnerstandort, zusätzliche Veranstaltungen und die Koordination der Zusammenarbeit finanziert werden sollen. Die Mittel werden bis zum Ende der laufenden Förderperiode bzw. für maximal vier Jahre bewilligt.

Detaillierte Hinweise zur Ausschreibung und zur Gestaltung der gemeinsamen Anträge werden im Oktober 2011 bekannt gegeben. Antragsfrist ist der 28. Januar 2011.

Ergänzende Informationen zu den finnischen Graduiertenschulen finden Sie auf den Webseiten der AF (<http://www.aka.fi/en-gb/A/Science-in-society/The-research-career/Graduate-schools/>).

Ansprechpartner für das Programm sind:

<i>Academy of Finland</i>	<i>Deutsche Forschungsgemeinschaft</i>
Aki Salo	Dr. Katja Fettelschoß
Science Adviser,	Referentin, Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Nachwuchsför-
Tel.: +358 (0)9 7748 8244	Tel.: +49 (0)228 885 2782
aki.salo@aka.fi	Katja.Fettelschoß@dfg.de

RISE-Programm

Auch in diesem Sommer möchten wir Sie wieder frühzeitig auf die nächste RISE-Ausschreibung des DAAD im Herbst hinweisen. Wie in den Vorjahren können Graduiertenkollegs, die sich an diesem Programm beteiligen, zusätzliche Mittel zur Finanzierung der RISE-Forschungsstipendien erhalten.

Das RISE-Programm (*Research Internships in Science and Engineering*) bietet *undergraduates* aus den USA, Kanada und Großbritannien die Gelegenheit, ein sechs- bis zwölfwöchiges Forschungspraktikum in einem Dissertationsprojekt in Deutschland zu absolvieren. Dabei werden sie von einer deutschen Doktorandin bzw. einem deutschen Doktoranden betreut. Die Promovierenden profitieren dabei ebenfalls: nicht nur von der Unterstützung ihres Promotionsprojektes, sondern auch durch eigene Erfahrungen in der Anleitung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Für die Graduiertenkollegs ergibt sich zudem ein unmittelbarer Kontakt zu potentiellen zukünftigen Doktoranden und Doktorandinnen.

Die RISE-Stipendien werden in einem wettbewerblichen Verfahren des DAAD vergeben. Die Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich dabei auf Projekte, die von deutschen Promovierenden angeboten werden, und werden auf Grundlage ihrer Qualifikation ausgewählt.

Doktorandinnen und Doktoranden Ihres Kollegs, die sich am RISE-Programm beteiligen wollen, können ihre Projektangebote zwischen dem 1. Oktober und dem 30. November 2010 in die RISE-Datenbank des DAAD einstellen. Diese ist, ebenso wie detaillierte Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozedere, auf der DAAD-Homepage unter <http://www.daad.de/rise/de/index.html> zu finden.

Das Programm erfreut sich seit seinem Start 2005 stetig wachsenden Interesses. Sowohl auf Bewerber- wie auf Angebotsseite übersteigt die Nachfrage die Zahl der verfügbaren Plätze deutlich. Insgesamt haben bereits mehr als 1500 *undergraduates* die Möglichkeit für einen Forschungsaufenthalt genutzt und dabei vielfach nachhaltige Kontakte nach Deutschland aufgebaut. Der DAAD hat die Erlebnisse zahlreicher RISE-Stipendiaten in einem Lesebuch zusammengetragen, das auch als [Onlineversion](#) zum Download zur Verfügung steht.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die Doktorandinnen und Doktoranden Ihres Kollegs auf die anstehende neue Ausschreibung hinweisen und sie zu einer entsprechenden Bewerbung ermutigen.

Ansprechpartner für das Programm ist

Dr. Sebastian Granderath

Referent, Graduiertenkollegs, Graduiertenschulen, Nachwuchsförderung

Tel: +49 (0)228 885 2881

Sebastian.Granderath@dfg.de